

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den**  
**Weiterbildenden Master-Studiengang**  
**Global Business Management (MBA)**  
**des Fachbereichs Wirtschaft**  
**der Hochschule Darmstadt *University of Applied Sciences***  
vom 09.11.06<sup>1</sup>

**Inhalt**

§ 1	Allgemeines	2
§ 2	Ziele des Studienganges	2
§ 3	Umfang und Aufbau des Studiums	2
§ 4	Studienbeginn und Studienorganisation	3
§ 5	Zulassung zum Masterstudium	3
§ 6	Studienprogramm	3
§ 7	Mentorensystem	4
§ 8	Leistungen	4
§ 9	An- und Abmeldung zu Prüfungen an der Hochschule Darmstadt	5
§ 10	Zulassung zur Prüfung	5
§ 11	Anmeldung für das Modul Global Business Management Capstone/Thesis	5
§ 12	Masterarbeit	5
§ 13	Masterzeugnis und Masterurkunde	6
§ 14	Inkrafttreten	6

---

<sup>1</sup> Aufgrund von §50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Darmstadt die nachfolgenden Besonderen Bestimmungen für den Masterstudiengang Global Business Management erlassen.

## **§ 1 Allgemeines**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen bilden zusammen mit den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Darmstadt (ABPO) vom 08.11.2006 die Studien- und Prüfungsordnung des weiterbildenden Studiengangs Global Business Management.
- (2) Der Studiengang wird vom Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Darmstadt betrieben in Kooperation mit dem College of Business (UWOSH) der University of Wisconsin, Oshkosh, USA, und dem T. A. Pai Management Institute (TAPMI), Manipal/Bangalore, Indien. Die Kooperationspartner tragen zu gleichen Teilen zum Lehrangebot bei.
- (3) Das Lehrangebot stellt eine Kombination von Präsenzveranstaltungen an den Standorten der Kooperationspartner und von E-Learning-Phasen dar.
- (4) Der Studiengang wird mit der Masterprüfung abgeschlossen. Sie wird gemäß der ABPO studienbegleitend durchgeführt und besteht aus den Modulprüfungen der im Studienprogramm enthaltenen Module.
- (5) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Hochschule Darmstadt den akademischen Grad „Master of Business Administration“ (§ 28 Abs. 3 HHG).

## **§ 2 Ziele des Studienganges**

- (1) Das Masterstudium Global Business Management vermittelt betriebswirtschaftliches Managementwissen und Methodenkompetenz für akademische Führungskräfte in globalisierten Wirtschaftsstrukturen sowie die außerfachlichen Qualifikationen für eine interkulturell-, sozial- und umweltorientierte Wahrnehmung der Managementaufgaben. Es führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss und befähigt dazu, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse auch bei komplexen Problemstellungen in der Praxis anzuwenden. Die Studierenden erwerben einen Abschluss, der in besonderer Weise zu einer Tätigkeit in leitender Stellung qualifiziert, eine weltweite Einsetzbarkeit möglich macht und international anerkannt ist.
- (2) Durch das Studium erlangen die Studierenden auch die Qualifikation zur Aufnahme eines Promotionsvorhabens sowie die Befähigung zum höheren öffentlichen Dienst.
- (3) Der Studiengang ist ein anwendungsorientierter MBA-Studiengang mit unterschiedlichen Lernorten und Lernmethoden. Die Lernorte sind durch den Sitz der Kooperationspartner bestimmt, die Lernmethoden durch den Wechsel von Präsenz- und E-Learning-Studium.

## **§ 3 Umfang und Aufbau des Studiums**

- (1) Der Mastergrad wird nach einer Regelstudienzeit von drei Semestern im Anschluss an ein weiterbildendes postgraduales Studium verliehen.
- (2) Die drei Präsenzphasen sind abwechselnd an den drei Lernorten zu absolvieren.
- (3) Für den erfolgreichen Abschluss des in Module gegliederten Studiums sind 65 Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zu

erwerben. 15 LP entfallen auf die 14-tägigen Präsenzphasen an den Partnerhochschulen, 35 LP auf distance learning und 15 LP auf Global Business Management Capstone/Thesis.

#### **§ 4 Studienbeginn und Studienorganisation**

- (1) Der MBA-Studiengang wird im Jahresbetrieb durchgeführt; Studienbeginn ist das jeweilige Wintersemester.
- (2) Für die Programmteilnehmer der Hochschule Darmstadt erfolgen Studienaufnahme und Immatrikulation an der Hochschule Darmstadt.

#### **§ 5 Zulassung zum Masterstudium**

- (1) Die Zulassung der Programmteilnehmer der Hochschule Darmstadt erfolgt durch die Hochschule Darmstadt auf Basis dieser Ordnung und im Rahmen der jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften.
- (2) Zulassungsvoraussetzung für die Programmteilnehmer der Hochschule Darmstadt ist ein überdurchschnittlicher Hochschulabschluss mit mindestens 240 LP. Davon müssen mindestens 15 LP auf betriebswirtschaftliches Grundlagenwissen entfallen. Im Rahmen des Grundlagenwissens sind mindestens  
2,5 CP für Externes Rechnungswesen,  
2,5 CP für Internes Rechnungswesen,  
2,5 CP für Investition und Finanzierung,  
2,5 CP für Organisation und Management,  
2,5 CP für Marketing,  
2,5 CP für Logistik  
nachzuweisen. Fachlich-inhaltliche und umfangsvergleichbare Äquivalente sind anzuerkennen.
- (3) Außerdem ist der Nachweis einer mindestens dreijährigen Berufspraxis nach dem Erststudium erforderlich.
- (4) Die notwendigen Kenntnisse der englischen Sprache sind über einen TOEFL-Test (79 Punkte internet based) oder ein vom Prüfungsausschuss anerkanntes Äquivalent nachzuweisen.
- (5) Das nach Abs. 2 erforderliche betriebswirtschaftliche Grundlagenwissen kann auch über die erfolgreiche Absolvierung von Brückenkursen erworben werden. Der Nachweis darüber ist spätestens bei der Anmeldung für das Modul Global Business Management Capstone/Thesis zu führen. Weitere Einzelheiten regelt der Prüfungsausschuss.
- (6) Zur Bewerberzulassung werden neben den Bewerbungsunterlagen auch die Ergebnisse eines Auswahlgesprächs herangezogen, wenn die Zahl qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber die Aufnahmekapazität übersteigt.

#### **§ 6 Studienprogramm**

- (1) Das Studienprogramm wird von den drei Partnerhochschulen gemeinsam getragen. Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt für alle Module nach den Regeln des European Credit Transfer Systems (ECTS).

(2) Im einzelnen sind folgende Module zu absolvieren:

	Online	On-Site	Träger	LP
1. Semester (Part I)		Global Management	UWOSH	5
	Global Strategy Formulation		UWOSH	5
	IT for Global Organizations		Darmstadt	5
	Global Managerial Accounting		TAPMI	5
				20
2. Semester (Part II)		Global Supply Chain Management	TAPMI	5
	Global Project Management		UWOSH	5
	Global Ethics and Social Responsibility		TAPMI	5
	Global Financial Management		Darmstadt	5
				20
3. Semester (Part III)		Global Marketing Management	Darmstadt	5
	Global Strategic Leadership		kombiniert	5
	Global Business Management Capstone/Thesis		aufnehmende Hochschule	15
				25
				65

## § 7 Mentorensystem

Die Studierenden am Fachbereich Wirtschaft werden bis zum Ende des ersten Semesters einem Mitglied der Professorengruppe zur regelmäßigen persönlichen Betreuung zugeordnet (Mentorentätigkeit). Die Mentorinnen und Mentoren erörtern mit den ihnen zugeordneten Studierenden zum Ende des ersten Studienjahres den bisherigen Erfolg und die Abschlussplanung für das Studium.

## § 8 Leistungen

- (1) Alle Module werden mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Sie kann auch in einer Zusammenfassung von Teilleistungen bestehen. Für die Bewertung gelten die ECTS-Regeln und die Bestimmungen dieser Ordnung sowie die ABPO der Hochschule Darmstadt (§ 15 Abs. 1-5)
- (2) An den Partnerhochschulen erworbene Modulnoten werden wie folgt an die Systematik der ABPO angepasst:

UWOSH	TAPMI	h_da
A	A	1
AB		1,5
B	B	2
BC		2,5
C	C	3
	D	4
F	F	5

- (3) Die Wiederholbarkeit von nicht-bestandenen Prüfungsleistungen und nicht-bestandenen Teilleistungen ist in § 17 ABPO geregelt. 18 Abs. 1 ABPO bestimmt, wann eine Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden ist.
- (4) Die Gesamtnotenbildung setzt die erfolgreiche Absolvierung aller Module voraus und erfolgt nach den Regelungen in § 15 Abs. 6 ABPO.

### **§ 9 An- und Abmeldung zu Prüfungen an der Hochschule Darmstadt**

Die An- bzw. Abmeldung zur Prüfung erfolgt durch die Studierenden mittels eines vom Fachbereich zur Verfügung gestellten, dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden Systems sowohl für die erstmalige als auch für jede Wiederholungsprüfung in den vom Fachbereich festgelegten Fristen.

### **§ 10 Zulassung zur Prüfung**

- (1) Die Zulassung zur Prüfung erfolgt durch den Prüfer/die Prüferin unmittelbar vor Antritt der Prüfung, falls eine gültige Anmeldung vorliegt und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.
- (2) Es obliegt der Kandidatin oder dem Kandidaten, diese Zulassungsvoraussetzungen bis spätestens zum Antritt der Prüfung gegenüber dem Prüfer/der Prüferin nachzuweisen.

### **§ 11 Anmeldung für das Modul Global Business Management Capstone/Thesis**

- (1) Die Studierenden melden sich bis zu dem vom Dekanat bestimmten Anmelde-Schlusstermin zur Abschlussarbeit an.
- (2) Die Referentin/der Referent der Abschlussarbeit muss Professorin/Professor des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Darmstadt oder Professor an einer der beteiligten Partner-Einrichtungen sein.
- (3) Die Zulassung zur Masterarbeit erfolgt zu dem vom Dekanat bestimmten Ausgabetermin, wenn der/die Studierende mindestens 45 LP nachweisen kann.
- (4) Im Übrigen gelten § 21 und § 22 ABPO.

### **§ 12 Masterarbeit**

- (1) Die Masterarbeit muss zum festgesetzten Termin zweifach in gedruckter und gebundener Form und einmal in elektronischer Form im PDF Format im Sekretariat des Fachbereichs bis spätestens 14.00 Uhr abgeliefert werden. Die Abgabe ist aktenkundig zu machen.
- (2) Folgende von dem/der Studierenden unterschriebene Erklärung muss in der Masterarbeit enthalten sein:

Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die im Literaturverzeichnis angegebenen Quellen benutzt habe. Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder noch nicht veröffentlichten Quellen entnommen sind, sind als solche kenntlich gemacht. Die Zeichnungen oder Abbildungen in dieser Arbeit sind von mir selbst erstellt worden oder mit einem entsprechenden Quellennachweis versehen. Diese

Arbeit ist in gleicher oder ähnlicher Form noch bei keiner anderen Prüfungsbehörde eingereicht worden.

- (3) Die Masterarbeit wird durch ein Kolloquium ergänzt. Das Kolloquium findet unter Berücksichtigung der Bestimmungen in § 11 Abs. 4 ABPO grundsätzlich öffentlich statt. Die Kandidatin oder der Kandidat erhält Gelegenheit, die Arbeitsergebnisse darzustellen und stellt sich anschließend einer Diskussion mit den Referenten/Referentinnen (nach § 23 Abs. 6 ABPO) und den Anwesenden über das bearbeitete Thema. Das Kolloquium soll 60 Minuten nicht überschreiten. Der Termin des Kolloquiums wird vom Prüfungsausschuss festgelegt. Bei Festlegung der Bewertung für das Modul Global Business Management Capstone/Thesis wird das Kolloquium angemessen berücksichtigt.
- (4) Spätestens zum Kolloquiums-Termin müssen sämtliche Leistungen nach § 8 erbracht sein.
- (5) Im Übrigen gelten § 22 und § 23 ABPO.

### **§ 13 Masterzeugnis und Masterurkunde**

- (1) Nach abgeschlossenem Studium wird ein Zeugnis nach § 24 Abs. 1 ABPO ausgestellt.
- (2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Absolventin oder dem Absolventen eine Masterurkunde nach § 25 ABPO mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades „Master of Business Administration“ (abgekürzt „MBA“) beurkundet.

### **§ 14 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. September 2007 in Kraft.

Darmstadt, den 28. August 2007

In Vertretung

Prof. Dr. Matthias Knoll  
Studiendekan